

GESUCH

für die Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung als **Zahnärztin/ Zahnarzt in eigener fachlicher Verantwortung** gemäss Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008.

Name/ Vorname:

Geburtsdatum:

Bürgerort/Staat:

Wohnadresse:

Praxisadresse:

Telefon/Email Praxis:

Telefon/Email privat:

Datum der Arbeitsaufnahme:

Stellenprozente:

A. Verfügen Sie über eine gültige Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton oder Land?

ja → Beilagen 4, 5, 6 einreichen

nein → Beilagen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9

B. Ist Ihnen je die Ausübung des Zahnarztberufes von der zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden, oder ist ein Straf- oder aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Sie hängig?

ja → Bitte auf gesondertem Blatt erläutern

nein

C. Benötigen Sie eine Zulassung zum Abrechnen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)?

ja → Beilagen 7 und 8

nein

D. Ist Deutsch Ihre Muttersprache?

ja

nein → Nachweis Deutschkenntnisse mindestens Niveau C1
(Sprachniveau muss im Medizinalberufe-Register Medreg eingetragen sein)

Bitte wenden

Mit diesem Antrag einzureichende Unterlagen:

1. Eidg. Zahnarzt Diplom oder eidg. Anerkennungsbestätigung durch das Bundesamt für Gesundheit, MEBEKO in Bern (Kopie)
2. Ggf. Kopie Promotionsurkunde (Dokortitel)
3. Curriculum Vitae (Lebenslauf) inklusive Arbeitszeugnisse (Kopie)
4. Aktueller Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Original, nicht älter als 3 Monate)
 - 4.1. weniger als 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft: Führungszeugnisse aus allen Ländern, in denen Sie in den letzten 10 Jahren einen Wohnsitz hatten
5. Berufsausübungsbewilligung des Herkunftskantons oder Herkunftstaates
6. Unbedenklichkeitserklärung (Certificate of good standing) des Herkunftskantons oder Herkunftstaates (Original, nicht älter als drei Monate)
7. Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Fragebogen Selbstdeklaration.
8. Wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist: Nachweis genügender Deutschkenntnisse min. Niveau C1 (Niveau B2 genügt, wenn nicht zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet wird)
9. Für Ausländerinnen und Ausländer: allen Aufenthalts- und Urkunden, Diplomen und Zeugnissen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen.

Das Gesuch mit den Unterlagen ist mindestens 2 Monate, aber nicht früher als 6 Monate vor der Aufnahme der Tätigkeit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, z. Hd. Kantonszahnärztin, Bahnhofstrasse 5, Postfach 639, 4410 Liestal, einzureichen.

Eine erteilte Bewilligung wird hinfällig, wenn die Praxis nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt eröffnet wird.

Die/der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie/er erklärt sich ferner mit der Übermittlung allfälliger Bewilligungsakten von früheren Arbeitsorten an die Kantonszahnärztin einverstanden.

Unterschrift Gesuchsteller/in

Ort und Datum:

.....

.....